

Marco Planas (parteilos)
Grossstadtrat
Kasinogässchen 20
8200 Schaffhausen

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19.04.2024

Kleine Anfrage: Wie kann der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund verbessert werden?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gemäss Polizeiverordnung (RSS 400.1) ist es möglich, den öffentlichen Raum für private und öffentliche Veranstaltungen zu nutzen. Diese Praxis sorgt in der Regel für eine willkommene Belebung der Stadt Schaffhausen. **Nicht optimal geregelt sind hingegen die Kommunikationswege mit den Anwohnerinnen und Anwohnern**, vor allem aber auch mit den jeweiligen Gastrobetrieben vor Ort.

Ein Beispiel: Kürzlich fand im Stadttheater ein zweitägiger Kongress mit über 500 Personen statt. Am ersten Tag besuchten viele der anwesenden Gäste die umliegenden Restaurants, um dort Mittag zu essen. Entsprechenden bereiteten sich diese auch am zweiten Tag auf mehr Kundschaft vor. Leider aber vergebens, weil die Veranstalter des Kongresses für den zweiten Tag verschiedene ausser-kantonale Food-Tracks aufgeboten hatten. Dies, ohne die lokalen Gastrobetriebe zu informieren.

Dass der Veranstalter externe Essensanbieter engagiert, ist zwar aus lokaler Sicht unschön, aber nicht verboten. **Wirklich störend daran ist die Tatsache, dass die anliegenden Gastrobetriebe jeweils nicht im Vorfeld darüber informiert werden, was wann vor ihren Türen auf öffentlichem Grund stattfindet.**

Gerne stelle ich dem Stadtrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Praxis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund?
2. Die Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Raumes werden vom Stadtrat erlassen und sind im «Leitfaden zur Organisation von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» geregelt. Darin heisst es unter **Punkt 13. Information der Anwohner:** *Eine frühzeitige, detaillierte Information mittels Flyer, Schreiben oder Informationsveranstaltung hilft, allfällige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und Beschwerden sowie Polizeieinsätze zu vermeiden. Vielleicht können Sie die Anwohner in die Veranstaltung mit einbeziehen oder zu einer Grillwurst oder einem Getränk einladen?*
Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Information der Anwohnenden zwingend erforderlich ist und nicht vom Willen der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter abhängig sein sollte?
3. Ist der Stadtrat bereit, künftig die unmittelbar betroffene Nachbarschaft sowie die Quartiervereine und/oder Interessenvertretungen (bsp. IG Herrenacker) selber aktiv über bevorstehende Veranstaltungen vor deren Haustür zu informieren, damit sie sich entsprechend vorbereiten können? Wenn nein, was spricht dagegen?

Freundliche Grüsse und Danke fürs Beantworten meiner Fragen



Marco Planas